SYNODE AKTUELL

JULI 2013

„Lass die Synode eine Versammlung des offenen Wortes sein“

Gedanken zum Synodengebet

Vor gut einem Jahr hat Bischof Dr. Stephan Ackermann für die Kirche von Trier eine Synode ausgerufen. Damit viele Menschen allein oder gemeinsam für ihr Gelingen beten können, hat die Vorbereitungskommission schon sehr früh das Synodengebet veröffentlicht. Die Vorlage für dieses mittlerweile im ganzen Bistum verbreitete Gebet hat Monsignore Helmut Gammel formuliert. Er ist der Verantwortliche des Gebetsapostolates im Bistum Trier und war lange Jahre Leiter der Diözesanstelle für Exerzitien, Geistliche Begleitung und Berufungspastoral. Was ihn zu diesem Gebet bewogen hat und was ihm dabei wichtig gewesen ist, hat er in einem Gespräch erklärt.

„Wir können und dürfen Kirche viel größer denken als nur im Jetzt und Hier”.

„Zunächst einmal“ so Monsignore Helmut Gammel, *„soll der Beginn des Gebetes eine «Trierer Melodie» haben:* ***«Jesus Christus, Heiland und Erlöser»****. Dieser Gebetsbeginn erinnert uns an die große Heilig-Rock-Wallfahrt im vergangenen Jahr, bei der sich viele Menschen auf den Weg machten zu Jesus Christus, der zusammenführt, was getrennt ist. Im Geiste dieser Wallfahrt, der Erfahrung, dass in unserem Bistum Kirche zusammensteht, sich verbindet in Gottesdienst und Gebet, beginnen wir einen weiteren gemeinsamen Weg der Beratung und des Gesprächs über unser «Kirche-Sein», denn nichts anderes heißt Synode.“* Dieses Gemeinsame ist im Gebet eindrücklich unterstrichen durch das dreifache ***«Miteinander»***.

Wichtig waren für Helmut Gammel auch die Worte ***«Zeichen der Zeit»*** und ***«geschwisterliches Miteinander».*** Sie zeigen, dass Kirche ihren Platz in der heutigen Zeit und Welt hat und dass die Erfahrungen von Trennendem und Verbindendem, von Veränderung und Neugestaltung nur in Geduld, gutem Miteinander und im Beistand des Geistes Gottes auszugleichen sind. Aufeinander hören bei all den lauten Herausforderungen der heutigen Zeit, beieinander bleiben trotz der großen Unterschiedlichkeiten und die Bereitschaft, sich verändern zu lassen, statt auf der eigenen Position zu beharren – dazu braucht es viel Offenheit und Mut. Die Zusage Gottes, immer bei uns in der Welt zu sein, kann uns den Mut geben, uns seiner Führung anzuvertrauen und ***«gemeinsam Schritte»*** in die ***«Zukunft»*** zu gehen.



FOTO: ZELJKO JAKOBOVAC/PAULINUS

Noch einmal Monsignore Gammel: *„Durch die Bitte um die Fürsprache unserer Bistumspatronin, der Gottesmutter Maria, der Apostel Petrus und Matthias und aller trierischen Heiligen und Seligen wird deutlich, dass wir Christinnen und Christen in einer langen Tradition stehen, in der Menschen ihren Weg mit Gott zu ihrer jeweiligen Zeit gegangen sind. Wir können und dürfen Kirche viel größer denken als nur im Jetzt und Hier, wir können uns verbinden mit der ganzen Kirche über die Grenzen von Raum und Zeit hinweg.“*

Als Einzelne und in Gemeinschaft sind wir aufgerufen, in den Anliegen der Synode zu beten. Beten wir also füreinander und miteinander, dass wir beieinander und mit Gott auf dem Weg bleiben in eine lebenswerte Zukunft!

+++ Gebetsnetzwerk +++

Wir freuen uns darüber, dass sich bereits zahlreiche Gruppen mit ihren Gebetszeiten in den Synoden-Gebetskalender eingetragen haben, der das gesamte Gebetsnetzwerk im Bistum Trier darstellt. Sollten auch Sie für die Synode beten, tragen wir Sie gern darin ein. Rufen Sie einfach an oder schicken Sie eine E-Mail an das Synodensekretariat.

Das Statut für die Synode im Bistum Trier

Am 29. Juni 2013, am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus, ein Jahr nachdem er die Synode für das Bistum Trier angekündigt hat, hat Bischof Dr. Stephan Ackermann, das Statut für die Synode erlassen, das zum 1. Juli in Kraft tritt.

Das Statut dient dazu der Synode einen kirchenrechtlichen Rahmen zu geben. Das heißt, im Statut legt der Bischof fest, wer Mitglied der Synode aufgrund eines Amtes ist, wie die übrigen Mitglieder der Synode durch Wahl oder Berufung bestimmt werden und welche Arbeitsweisen die Synode haben wird.

Die Vorbereitungskommission hatte in der Erarbeitung des Statuts die Aufgabe, die Rahmenregelungen des Kirchenrechts der Weltkirche auf die konkrete Situation im Bistum Trier zu übertragen, damit in der Zusammensetzung die Realität der Kirche im Bistum Trier abgebildet werden kann und die Organe der Synode eine gute Gestaltung des Diskussionsprozesses über die nächsten zwei Jahre ermöglichen.

Voraussetzungen für Synodale

Das Statut legt die formalen Voraussetzungen fest, die ein Synodenmitglied erfüllen muss:

1. der katholischen Kirche angehören und den Glauben der katholischen Kirche bekennen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet und das Firmsakrament empfangen haben,
3. seinen Hauptwohnsitz im Bistum Trier haben,
4. nicht durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchengliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen sein.

Übersicht Synodale

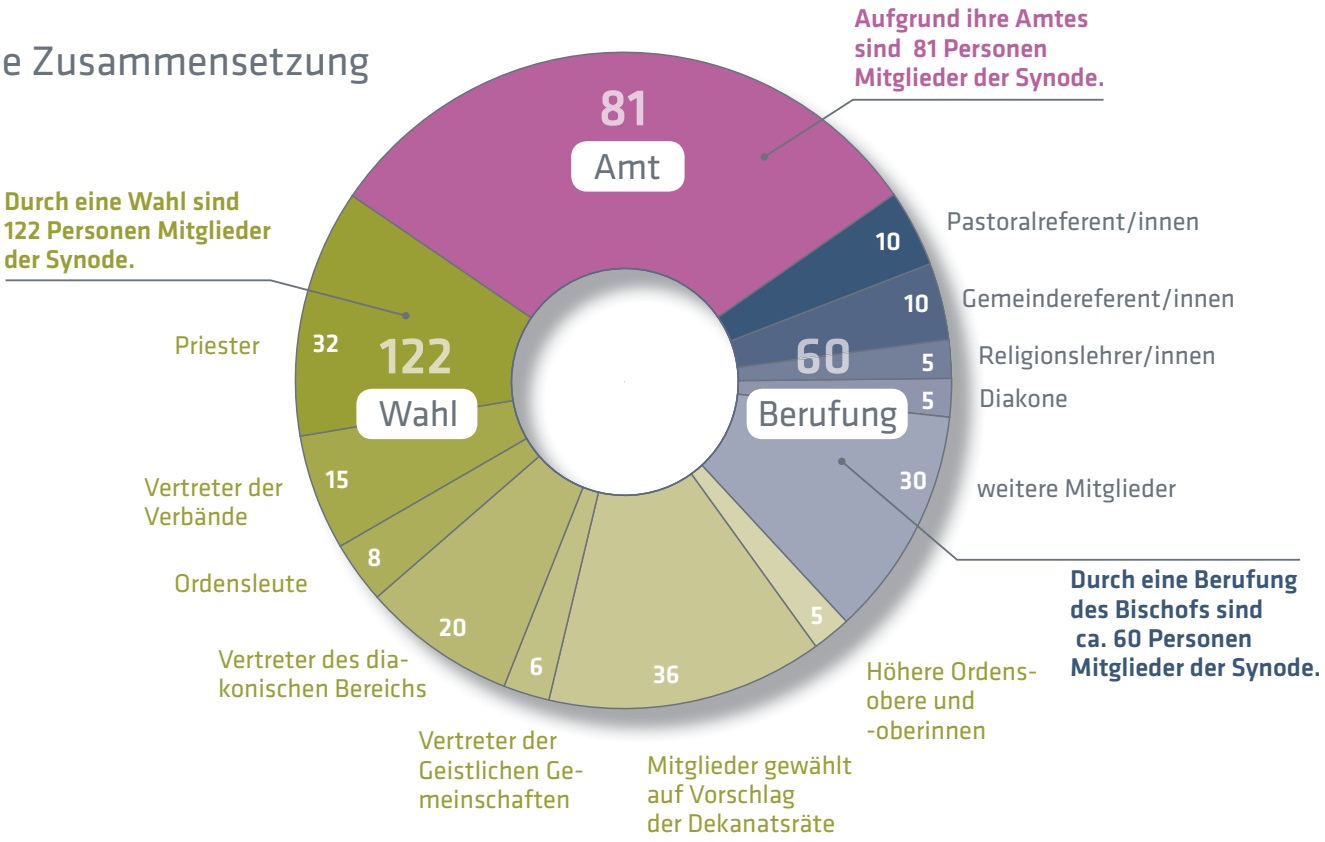
Mitglieder **aufgrund ihres Amtes** sind:

1. die amtierenden Weihbischöfe,
2. der Generalvikar,
3. die Bischofsvikare,
4. der Gerichtsvikar (Offizial),
5. die Mitglieder des Domkapitels,
6. die Mitglieder der Großen Leitungskonferenz des Bischöflichen Generalvikariates,
7. die Mitglieder des Priesterrats,
8. der Regens des Priesterseminars,
9. der Rektor der Theologischen Fakultät Trier und
10. die Dechanten.

Durch eine Wahl werden weitere Mitglieder der Synode bestimmt:

1. je ein Priester aus jedem Dekanat mit Wohnsitz in demselben, gewählt von der Dekanatskonferenz (can. 463 §1 n.8 CIC);
2. Laien entsprechend can. 463 §1 n.5 CIC:
   - neunundvierzig Personen, gewählt durch den Diözesanpastoralrat in der Weise, dass er durch andere, nachfolgend genannte Gremien vorgenommene Wahlentscheidungen bestätigt, und zwar:
     - fünfzehn Personen aus den Verbänden, gewählt durch eine Wahlversammlung der Verbände und berufsständischen Organisationen;
     - fünf Ordensschwestern und drei Ordensbrüder, gewählt durch den Ordensrat;
     - zwanzig Personen als Vertreterinnen bzw. Vertreter des diakonischen Bereichs, gewählt durch den Diözesancaritasrat;
     - sechs Personen aus den Geistlichen Gemeinschaften, gewählt durch eine Wahlversammlung der Geistlichen Gemeinschaften;
   - sechsunddreißig Personen, gewählt durch den Diözesanpastoralrat auf Vorschlag der Dekanatsräte, und zwar zwölf Personen pro Visitationsbezirk;
3. drei höhere Ordensoberinnen und zwei höhere Ordensobere (can. 463 §1 n.9 CIC).

Die Zusammensetzung



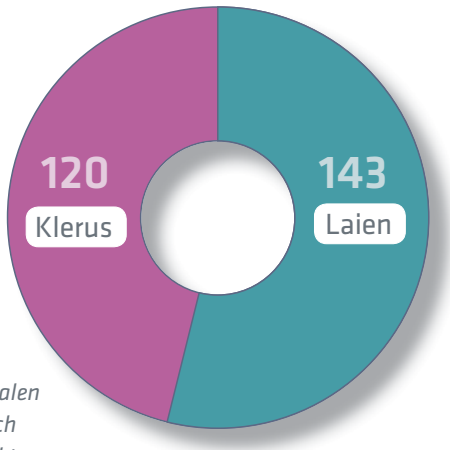
Durch eine Berufung durch den Bischof werden als Synodale bestimmt:

1. Vertreterinnen und Vertreter von Berufsgruppen unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus der jeweiligen Berufsgruppe, und zwar:
   - zehn Personen aus der Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten;
   - zehn Personen aus der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten;
   - fünf Personen aus der Berufsgruppe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer *(je eine Vertretung pro Schultyp)*;
2. fünf Diakone unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus ihrem Kreis;
3. weitere Mitglieder, ausgewählt insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten, der gesellschaftlichen, politischen und religiösen Situationen der Menschen im Bistum.

Die Berufung weiterer Mitglieder unter „3." dient vor allem dazu, die Perspektiven und Lebensrealitäten der Menschen in unserem Bistum zu ergänzen, die durch die gewählten und von Amts wegen eingeladenen Synodalen nicht zum Ausdruck kommen, z.B. junge Familien, Jugendliche und junge Erwachsene. In den Diskussionen innerhalb der Synode soll die Vielfältigkeit der Kirche im Bistum Trier ansichtig werden. Auch Personen, die kreativ und kritisch irritieren und unterbrechen, sind wichtig.

Insgesamt wird die Synode ungefähr 263 Synodenmitglieder* umfassen.

Davon gehören 120 Personen dem Klerus an, 143 Personen sind Laien. Über den Anteil von Männern und Frauen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts ausgesagt werden, weil bei den 143 teilnehmenden Laien, die überwiegend durch Wahl verschiedener Gremien bestimmt werden, noch nicht feststeht, ob es sich bei den Gewählten um Frauen oder Männer handeln wird.



** Die genaue Zahl der Synodalen steht noch nicht fest, da durch Personalwechsel und die exakte Festlegung der berufenen Personen Veränderungen möglich sind.*

Gäste und Beobachter, Begleiter und Medien

Der Bischof kann und will neben den Synodalen auch Gäste und Beobachter zur Vollversammlung der Synode einladen und ihnen das Wort erteilen. Ganz besonders trifft dies auf evangelische Brüder und Schwestern zu, aber auch auf andere Personen, deren Präsenz bei der Synode eine wichtige Sichtweise einbringt oder ein Zeichen besonderer Verbundenheit darstellt.
Damit die Synode auch als Weg des Volkes Gottes im Hören auf den Heiligen Geist gestaltet sein kann, wird die Synode von geistlichen Begleitern unterstützt. Daher sieht das Statut ihre Präsenz bei den Versammlungen vor.
Für die Berichterstattung über die Synode können vom Bischof Vertreter der Medien eingeladen werden.

Die Arbeitsweise der Synode

Die Vollversammlung der Synode

ist das beschließende Organ der Synode, das den Bischof bezüglich der vorgelegten Themen berät und dabei auf die Vorarbeiten der Sachkommissionen zurückgreift. Die Vollversammlung wird von einem Präsidium geleitet.
Die Termine für die ersten beiden Vollversammlungen stehen bereits fest: 13./14. Dezember 2013 und 30. April bis 3. Mai 2014.

Der Geschäftsführende Ausschuss der Synode

koordiniert die synodale Arbeit zwischen den Vollversammlungen, bereitet diese vor, sichtet die Ergebnisse der Sachkommissionen und sorgt für die Kommunikation zwischen den Organen der Synode.

Die Sachkommissionen der Synode

erarbeiten zwischen den Vollversammlungen die Themen der Synode. Sie erfassen die Ausgangslage, werten praktische Erkenntnisse aus und entwickeln Positionen sowie Lösungsvorschläge, die der Vollversammlung präsentiert werden.

Neben Mitgliedern der Synode gehören ihnen Beraterinnen und Berater sowie Sachverständige an. So können durch diesen erweiterten Personenkreis nochmals viele Positionen und Kompetenzen im Verlauf der Synode den Diskussionsprozess direkt mitgestalten.

Öffentliche Diskussionen zu Zwischenergebnissen

Zu den Formen der Erarbeitung werden auch öffentliche Veranstaltungen gehören, in denen über Zwischenergebnisse beraten werden kann, so dass viele Meinungen bei der Ergebnisfindung einbezogen werden können.

Termine zum Vormerken

Herbstveranstaltungen: Rückmeldung zu den Themenvorschlägen der Synode

Der Katholikenrat lädt in Zusammenarbeit mit dem Synodensekretariat seine Mitglieder, die Mitglieder der Dekanatsräte, der Pfarreienräte und alle Interessierten ein zu Veranstaltungen, bei denen im lebhaften Austausch die Rückmeldungen zu den Themenvorschlägen der Synode eingebracht werden können.

Termine

- Freitag, 20. September 2013 für den **Visitationsbezirk Trier** im Bischöflichen Generalvikariat in Trier
- Freitag, 11. Oktober 2013 für den **Visitationsbezirk Saarbrücken** in den Willi-Graf-Schulen in Saarbrücken
- Freitag, 8. November 2013 für den **Visitationsbezirk Koblenz** in Neuwied im Friedrich-Spee-Haus (Familienbildungsstätte)

jeweils von 17.30 Uhr – 21.30 Uhr

→ *Bitte merken Sie sich die Termine vor, nach den Sommerferien werden noch Einladungen mit entsprechenden Informationen verschickt.*

Es gibt keinen anderen Ort für die Kirche: die Welt von heute

Diskussionsabend zur Synode

Montag, 30. September 2013, 19.00 – 21.30 Uhr,
Bischöfliches Cusanus-Gymnasium/Klangraum
in Koblenz, Hohenzollernstraße 13-17

Referenten:
Dr. Berthold Weig, Gütersloh, Bertelsmann-Stiftung (Religionsmonitor)
Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Sander, Universität Salzburg
Veranstalter: Katholisches Forum Koblenz

www.synode.bistum-trier.de
Synode im Bistum Trier
Synodensekretariat
Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier
t 0651. 7105. 623 // f 0651. 7105. 626
synode@bistum-trier.de